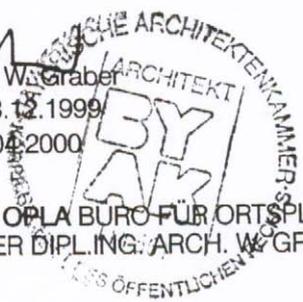


Gemeinde Wallgau

INNENBEREICHS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG KALKBRENNERSTRASSE / FLÖSSERSTRASSE

W. Graber
Dipl. Ing. Architekt W. Graber
Starnberg, den 03.12.1999
Geändert am 20.04.2000

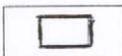
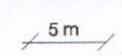
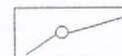


Planverfasser: **OPLA BÜRO FÜR ORTSPLANUNG & STADTENTWICKLUNG UND ARCHITEKTUR**
REG.-BAUMEISTER DIPL.ING. ARCH. W. GRABER, WILHELMSHÖHENSTR. 33, 82319 STARNBERG

Die Gemeinde Wallgau erläßt aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

SATZUNG

LEGENDE

	Grenze des Innenbereiches
	Geltungsbereich der Innenbereichs-Einbeziehungssatzung
	Bauraum
	private Grundstücksfläche mit Pflanzgeboten (Ortsrandeingrünung)
	Maßeinheit in Meter z.B. 5,00 m
	bestehende Grundstücksgrenzen
	Flurnummern, z.B. Fl.Nr. 361
	bestehende Gebäude

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang ebauten Ortsbereichs zwischen Flösserstraße und Kalkbrennerstraße, sowie zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nördlich der Kalkbrennerstraße in Wallgau.

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches werden gemäß den im Lageplan 1:2000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

§ 2 Festsetzungen

1. Innerhalb der Baugrenze ist die Errichtung von Wohngebäuden zulässig.
2. Zulässig sind 2 Vollgeschosse mit einem Kniestock von max. 0,60 m.
3. Die privaten Grundstücksflächen mit Pflanzgeboten sind von Stellplätzen und Nebengebäuden freizuhalten. Die Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten und mit standortgerechten Laubbäumen und Obstbäumen bzw. Wildsträuchern zu bepflanzen (Ortsrandeingrünung). Geschlossene Nadelholzhecken sind unzulässig.

§ 3 Hinweise

Die mit der ordentlichen Landwirtschaft verbundenen Immissionen sind hinzunehmen.

§ 4 Verfahrensvermerke

- 1) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB : vom 02.02.2000 - 03.03.2000
- 2) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB : vom 02.02.2000 - 03.03.2000
- 3) Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 20.07.2000
- 4) Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **21. Aug. 2000**

Die Satzung mit Brgründung wird seit diesem Tage zu den Ortsüblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wallgau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 sowie 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Wallgau 21. Aug. 2000

[Handwritten Signature]

Ort, Datum

Unterschrift 1. Bürgermeister (Hirtreiter)

